



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0526/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	09.08.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	31.08.2022	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung und Erweiterung eines Nebengebäudes

- Nachträglicher Antrag -

Standort: Alter Dresdner Weg 7, Fl.-St.: 1668i

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einer Doppelhaushälfte mit „Terrassenüberdachung“ und einem Nebengebäude (Garage) mit Erweiterung bebaut. Da es sich bei den neu errichteten Bauvorhaben „Terrassenüberdachung“ (4,20 m x 7,00 m) und „Erweiterung des Nebengebäudes“ (4,50 m x 7,00 m) nicht um genehmigungsfreie Bauvorhaben handelt, wird durch den Antragsteller eine nachträgliche Baugenehmigung beantragt.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung (4,20 m x 7,00 m) und der Erweiterung des Nebengebäudes (7,00 m x 4,50 m) wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Ansichten